



93. GRUNDSCHULE

93. Grundschule 01237 Dresden Dobritzer Weg

Dresden, 22.04.2021

Wechselunterricht an der 93. Grundschule

Liebe Eltern,

wie Sie sicher bereits der Presse entnommen haben, hat der Bundesgesetzgeber den Betrieb der allgemeinbildenden Schulen nach festen Inzidenzwerten im jeweiligen Landkreis und in den kreisfreien Städten, zu denen Dresden zählt, geregelt:

Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist zwingend Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag durchzuführen. Dies gilt für alle Schularten. Es gibt die Möglichkeit, die Abschlussklassen davon auszunehmen.

Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen ist ab dem übernächsten Tag Präsenzunterricht untersagt.

Auf die Stadt Dresden trifft momentan der erste beschriebene Fall zu. Das bedeutet, dass unsere Schule **ab Montag, den 26.04.2021**, wie gefordert auf den **Wechselunterricht** umstellen wird.

Mit Blick auf die Planbarkeit für alle Eltern, Kinder sowie alle Beteiligten ist das Wechselmodell im wöchentlichen Wechsel als Regelfall umzusetzen.

In unserer Schule werden wir dazu mit einer **Woche A und B** arbeiten. Gleichmaßen werden die einzelnen Klassen in **Gruppe A und B** eingeteilt.

Konkret heißt das:

Woche A – 26. bis 30.04.2021 – Präsenzunterricht für Gruppe A, häusliche Lernzeit Gruppe B

Woche B – 03. bis 07.05.2021 – Präsenzunterricht für Gruppe B, häusliche Lernzeit Gruppe A

Dieses Modell würde sich dann entsprechend wiederholen.

Die **Anfangs- und Endzeiten** des Unterrichts für die jeweiligen Klassenstufen ändern sich nicht.

Die Einteilung der Kinder in Gruppe A und B nehmen die jeweiligen Klassenlehrer vor und geben Ihnen diese Information gemeinsam mit diesem Elternbrief am Freitag mit nach Hause.

Die Schule bietet wieder eine **Notbetreuung** für Kinder an, deren Eltern ihren Anspruch darauf nachweisen können. Ein entsprechendes Formular dazu liegt diesem Elternbrief bei.

Die **Hortbetreuung** findet bis zu einer Inzidenz von 165 als eingeschränkter Regelbetrieb statt. Das Angebot besteht für alle Kinder mit einem Hortvertrag, unabhängig von der Phase des Wechselmodells bzw. vom Anspruch auf Notbetreuung. Für Kinder, die den Hort besuchen, jedoch nicht an der Testung im Rahmen des Wechselunterrichts oder der

Notbetreuung teilnehmen, wird die Testung im Hort durchgeführt und die Kinder erhalten die erforderlichen Testkits von der Schule.

Weiterhin sind auch alle in der Schule anwesenden Kinder zur regelmäßigen Durchführung der Antigen-Selbsttests unter schulischer Anleitung und Aufsicht verpflichtet.

Bei einer Inzidenz von über 165 gilt abweichend von dem oben Dargestellten, dass lediglich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 (Abschlussklasse der Grundschule) grundsätzlich im wöchentlichen Wechselmodell unterrichtet werden.

Mir ist bewusst, dass das eine Fülle an Informationen ist, die auf den ersten Blick sicher verwirrt. Ich versichere Ihnen jedoch, dass wir diese Situation so übersichtlich und transparent wie möglich für Sie und Ihre Kinder gestalten werden. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden. Wir werden uns bemühen, Sie immer über die neusten Entwicklungen zu informieren und dazu auch möglichst den Papierweg wählen, um allen Familien den Zugang zu gewähren.

Bitte unterstützen Sie weiterhin unsere Arbeit mit dem gemeinsamen Ziel, den bestmöglichen Lernerfolg für alle Kinder zu ermöglichen.

Herzliche Grüße

Kathrin Schmidt
Schulleiterin